

Richtlinien der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Technikum Wien zum Notfalltopf COVID-19

§1 Zweck

Der Notfalltopf COVID-19 dient der finanziellen Unterstützung von Studierenden der FH Technikum Wien, die aufgrund der Auswirkungen des behördlichen Erlasses zum Vollzug des Epidemiegesetzes 1950 von einer finanziellen Notlage betroffen sind.

§2 Voraussetzungen & Unterlagen

(1) Voraussetzung für die Bewerbung ist:

- ein aktives Studium an der FH Technikum Wien

(2) Einzureichende Unterlagen für die Bewerbung sind:

- Schriftliche Darstellung der sozialen Situation & Notlage
- Vorlage der Kontoauszüge aller Konten mit Kontoendstand seit 01.12.2019 bis zum Datum der Antragsstellung
- bei Selbstständigen, Unternehmern, Freien Dienstnehmern, Werkvertragsdienstnehmern und Neue Selbstständige:
 - Einkommenssteuerbescheid 2018
 - Einkommenssteuervorauszahlungsbescheid 2019/20 bzw. Einspruch und Beschluss des jeweiligen
- Scan/Foto eines amtlichen Lichtbildausweises entweder: Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Aufenthaltstitel, etc.) der*des Antragstellerin*Antragstellers
- Inskriptionsbestätigung SS 2020
- Studienerfolgsbestätigung WS 2019/20
- Meldezettel Antragsteller*in und aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder
- Ausgefülltes Antragsformular mit Unterschrift zum Antragsformular & Datenschutzhinweis

§3 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig minimal 400€ und maximal 600€/Person.

§4 Verfahren

(1) Der Notfalltopf wird aufgrund der Dringlichkeit der Situation eingerichtet und nur bis 30. Juni 2020 zur Verfügung stehen.

Auf Basis dieser Richtlinien sind Bewerbungen in diesem Zeitraum möglich.

(2) Das Ansuchen auf Unterstützung durch den Notfalltopf ist mittels Bewerbungsformulars in digitaler Form oder postalisch an die HTW zu senden.

Emailadresse: covidfond@htw.wien



Adresse: HochschülerInnenschaft FH Technikum Wien
Höchstädtplatz 6, B 2.08, 1200 Wien

- (3) Es werden im Zeitraum mehrere Termine eingerichtet, zur Sichtung und Abstimmung über eingegangene Anträge. Es wird schnellstmöglich Auskunft erteilt, wer eine Unterstützung erhält.
- (4) Eine Auswahlgruppe, die durch die*den Vorsitzende*n der HTW einberufen wird, trifft den Vor-Entscheid/die Entscheidung, ob eine Förderung gewährt wird.

§ 5 Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

§6 Rückzahlung

Studierende, die auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben eine Förderung aus dem Notfalltopf COVID-19 erhalten haben, müssen diese zurückzahlen.

§7 Budget

- (1) Das vorerst einmalige Gesamtbudget beträgt € 60.000. Dieses setzt sich zusammen aus:

Gelder der HTW: 30.000€

Gelder der FH Technikum Wien : 30.000€

- (2) Falls das Gesamtbudget in der im Abs. 1 angeführten Höhe nicht ausgeschöpft wird, so geht der Betrag so wird der Betrag mit folgendem Verteilungsschlüssel an die beiden Parteien HTW und FH Technikum Wien aufgeteilt und zurück überwiesen:

HTW 50%

FH Technikum Wien 50%

- (3) Sollte das Budget sich erhöhen, wird der Verteilungsschlüssel anteilig entsprechend den eingegangenen Einzahlungen angepasst.

§8 Inkrafttreten

Die Richtlinien in der vorliegenden Fassung treten mit 14.04.2020 in Kraft.